



Leitsätze

der Zusammenarbeit des Beirates des Vereins

consulting@eschborn.net e.V.

§ 1 Rechtsstellung

1. Der Vorstand des Vereins consulting@eschborn.net e.V. beruft in gemeinsamer Abstimmung einen Beirat.
2. Der Beirat ist unabhängig.

§ 2 Aufgaben des Beirates

1. Der Beirat berät den Vorstand bei der Öffentlichkeitsarbeit, dem Marketing und der Kontaktpflege nach den Grundsätzen des Vereins.
2. Der Beirat unterstützt die Bildung von Netzwerken und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Netzwerken.
3. Der Beirat hat keine Überwachungsaufgaben.

§ 3 Zusammensetzung des Beirates

Der Beirat setzt sich aus Persönlichkeiten der folgenden Gruppen zusammen:

1. Persönlichkeiten der Consultingbranche;
2. Persönlichkeiten des "öffentlichen Interesses", die sich mit dem Thema Consulting in der Rhein-Main-Region identifizieren;
3. Persönlichkeiten aus Industrie, Handel, Banken und Versicherungen.

§ 4 Vorsitz

Der Beirat wählt aus seiner Mitte für jeweils fünf Jahre eine/einen Vorsitzende/n und einen Stellvertreter.

§ 5 Berufung des Beirates

1. Der Beirat wird durch den Vorstand des Vereins berufen.
2. Die Berufung erfolgt für einen Zeitraum von fünf Jahren und kann wiederholt werden.
3. Die Berufung der Mitglieder erfolgt durch eine Urkunde. Diese wird durch zwei Vorstände des Vereins unterzeichnet.

§ 6 Sitzungen des Beirates

1. Der Beirat trifft sich in der Regel mindestens einmal im Kalenderjahr zu einer Sitzung.
2. Die Sitzungen des Beirates werden durch die/den Vorsitzenden mit einer Frist von vier Wochen unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.
3. Die Sitzungen sind zu protokollieren.
4. Der Vereinsvorstand soll eingeladen werden und an den Sitzungen teilnehmen.

§ 7 Weitere Aufgaben der Mitglieder des Beirates

Es wird erwartet, dass die Mitglieder des Beirates mindestens einmal jährlich an einer Veranstaltung des Vereins aktiv mitwirken.

§ 8 Sonstiges

1. Die Mitarbeit im Beirat ist ehrenamtlich.
2. Die Anzahl der Mitglieder im Beirat ist nicht beschränkt.